

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 (nur bei Beschäftigten)
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____
 Tel: _____
 E-Mail: _____

MA 65, Ungargasse 33 , 1030 Wien

Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 2 StVO 1960 von der zeitlichen Beschränkung innerhalb von parkraumbewirtschafteten Kurzparkzonen

aufgrund erheblichen persönlichen Interesses (z.B. bei einer körperlichen Beeinträchtigung)

aufgrund erheblichen wirtschaftlichen Interesses (betrifft Gewerbebetriebe zur Durchführung von Ladetätigkeiten)

da sich der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller gesetzlich oder sonst obliegenden Aufgaben nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen lassen

aufgrund beruflicher Tätigkeit (betrifft Beschäftigte mit Arbeitsbeginn bis 5.30 Uhr oder Arbeitsende ab 24.00 Uhr)

Für welchen **Zeitraum** benötigen Sie die Ausnahme?
 1 Jahr 2 Jahre _____ Monate

Für welchen **Wiener Gemeindebezirk** wird die Ausnahme benötigt (Bezirk des Betriebsstandortes / der Arbeitsstätte)?

Bezirk: _____

Für Gewerbebetriebe mit **Servicetätigkeiten außerhalb des Betriebsstandortes** zusätzlich:

1. 2. 3. 4./5. 6. 7. 8. 9. 12.
 14./15. (ohne Stadthallenbereich)
 14./15. (inkl. Stadthallenbereich)
 16. 17. 18. 20
 (Anm: z.B. Tischlereibetrieb)

Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 4a StVO 1960 (aufgrund der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 StVO 1960 – Personenkreisverordnung ABl. 2007/20) von der zeitlichen Beschränkung innerhalb von parkraumbewirtschafteten Kurzparkzonen

für Beschäftigte (möglich von 15.00 - 22.00 Uhr)
 Das Arbeitsende muss nach 24.00 Uhr liegen.

für Betriebe (ausschließlich von 18.00 - 22.00 Uhr)
 Nur möglich in den Bezirken 1. – 9., 14./15. inkl. Stadthallenbereich und 20.
 Ein wirtschaftliches Interesse muss vorliegen.

Für welchen **Zeitraum** benötigen Sie die Ausnahme?
 1 Jahr 2 Jahre _____ Monate

Für welchen **Wiener Gemeindebezirk** wird die Ausnahme benötigt (Bezirk des Betriebsstandortes / der Arbeitsstätte)?

Bezirk: _____

Der Antrag ist gebührenpflichtig!

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **entweder** gem. § 45 Abs. 2 **oder** § 45 Abs. 4a StVO 1960.

Das Erfordernis ist oben anzukreuzen und auf der Rückseite zu begründen.

Als Ausfüllhilfe stehen Ihnen Merkblätter zur Verfügung, die Sie auch unter

www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/recht/parken/parkkarte.html oder www.wko.at/wien/parken downloaden können.

 eigenhändige Unterschrift AntragstellerIn
 (bei juristischen Personen ausschließlich durch
 zeichnungsberechtigte natürliche Personen)

 behördliches KFZ-Kennzeichen

Beilagen (Kopie)

- Zulassungsschein
(bei Wechselkennzeichen alle Zulassungsscheine)
- Standortnachweis
(z.B. Gewerbeschein, Firmenbuchauszug)
- Unterlagen zur Glaubhaftmachung des Ausnahmebedarfs
(Rechnungen, Lieferscheine, Servicenachweise, Aufträge, Dienstzeitaufzeichnungen, etc.)

Begründung: